

Scheidungskostenvereinbarung

Wir, Frau und Herr
..... schließen hiermit die folgende Vereinbarung:

Wir leben seit dem voneinander getrennt und beabsichtigen, uns scheiden zu lassen. Dies soll einvernehmlich und ohne Streit erfolgen.

..... beauftragt dazu einen Rechtsanwalt mit der Durchführung des Scheidungsverfahrens.

..... wird, sofern das Scheidungsverfahren einvernehmlich bleibt, aus Gründen der Kostenersparnis keinen eigenen Anwalt im Scheidungsverfahren hinzuziehen. Sofern es bei dieser einseitigen anwaltlichen Vertretung im Scheidungsverfahren bleibt, vereinbaren die Parteien, die so entstehenden Anwaltskosten und die Gerichtskosten jeweils hälftig zu tragen.

Es wird hiermit klargestellt, daß es gleichwohl jederzeit frei steht, im Verfahren einen eigenen Anwalt zu beauftragen. Dann trägt jede Partei die ihr entstandenen Anwaltskosten selbst und lediglich die Gerichtskosten werden geteilt.

Uns ist bekannt, dass der von beauftragte Rechtsanwalt nur die eine Partei vertreten kann, die den Scheidungsantrag stellt. Eine Vertretung beider Parteien gleichzeitig ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

....., den

(.....)

(.....)